

An  
Stadtwerke der Stadt Neu-Anspach  
(über Abteilung Technische Dienste u. Landschaft)  
Bahnhofstraße 26 – 28  
61267 Neu-Anspach

Datum:

Tel.: 06081-1025-6511  
Fax: 06081-1025-9065

## A n t r a g

auf

1.  **Herstellung**       **Erneuerung**       **Veränderung**       **Beseitigung**  
einer **Kanalanschlussleitung** (= Leitung von der öffentlichen Kanalsammelleitung bis zur Grenze des zu entsorgenden Grundstückes)  
a) im Mischsystem   
b) im Trennsystem
2.  Genehmigung des Anschlusses des Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage  
(**Anschlussgenehmigung**)
3.  Genehmigung der Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage  
(**Einleitenehmigung**)

1. **Antragsteller**

Name, Vorname

PLZ

Wohnort

Straße und Hausnummer

Tel.-Nr.

Fax-Nr.

E-Mail

2. **Grundstückseigentümer/in** (wenn abweichend von Ziffer 1 – Antragsteller)

Name

Vorname

PLZ

Wohnort

Straße

Hausnr.

Tagsüber telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

### 3. Grundstück

Gemarkung \_\_\_\_\_ Flur \_\_\_\_\_ Flurstück \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

### 4. Bauleitung (Tiefbau) für die Grundstücksentwässerungsleitung

( = Leitung vom bestehenden / geplanten Gebäude bis zur Grundstücksgrenze)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (des verantwortlichen Bauleiters)

\_\_\_\_\_  
Tel.-Nr.

\_\_\_\_\_  
Fax.-Nr.

\_\_\_\_\_  
Firma / Ing.-Büro - Stempel

\_\_\_\_\_  
E-Mail

### 5. Abwasserleitung

Es werden – es ist geplant – in das öffentliche Kanalnetz folgende Abwässer einzuleiten:

häusliche       gewerbliche       sonstige \_\_\_\_\_

Die anfallenden Abwässer werden zur Zeit wie folgt beseitigt:

\_\_\_\_\_  
(z.B. durch vorhandene Klärgrube)

### 6. Verfahrensschritte - bitte unbedingt beachten -

#### 6.1 Antrag vorlegen

Der Entwässerungsantrag ist dem Bauamt der Stadt Neu-Anspach rechtzeitig (**mindestens 14 Tage vor der geplanten Leitungsverlegung**) vorzulegen.

#### 6.2 Vorlage der Entwässerungsplanung und Lageplan

Zusammen mit dem vorliegenden Antrag ist die **Grundstücksentwässerungsplanung** (Entwässerungsplanung, Baubeschreibung Entwässerungsanlage, rechnerische Ermittlung der anfallenden Abwässer / Nennweiten und Bauzeichnungen) sowie ein **Lageplan** mit Ausweisung des Grundstückes und die Lage der vorhandenen – gewünschten – Kanalanschlussleitung bis zur vorhandenen Hauptleitung (Sammelleitung) der Stadt Neu-Anspach vorzulegen.

#### 6.3 Herstellung der Kanalanschlussleitung und der Grundstücksentwässerungsanlage

Die **Kanalanschlussleitung** von der jeweiligen Sammelleitung bis zur Grenze des zu entsorgenden Grundstückes wird ausschließlich von den Stadtwerken der Stadt Neu-Anspach bzw. von einem von den Stadtwerken der Stadt Neu-Anspach beauftragten Tiefbauunternehmen hergestellt, erneuert, verändert oder beseitigt.

Die **Grundstücksentwässerungsanlage** ( = alle Einrichtungen auf dem Grundstück, die der Sammlung, Vorreinigung und Ableitung des Abwassers dienen) muss nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normausschusses (DIN 1986 in der jeweils gültigen Fassung) geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Bau- und Installationsarbeiten dürfen nur durch zugelassene Unternehmen ausgeführt werden.

## Hinweise für Kanalanschlussleitungen im Trennsystem (Schmutz- und Regenwasser)

An die Regenwasseranschlussleitung sind nur Dachflächen, Fußwege und Terrassenflächen anzuschließen. Befahrene Wege und Stellplätze sind an die Schmutzwasseranschlussleitung anzuschließen. Grund- und Dränagewasser dürfen grundsätzlich **nicht** an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden.

Während der Bauzeit ist es untersagt, Oberflächenwasser aus dem Bereich der Baugruben oder des Rohbaues über die Regenwasseranschlussleitung abzuführen. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich / ordnungsrechtlich verfolgt.

### 6.4 Abnahmetermin vereinbaren

Die Inbetriebnahme der Entwässerungsanlage ist erst nach Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage durch die Stadtwerke der Stadt Neu-Anspach gestattet. Diese Abnahme muss **vor Verfüllen** der Gräben auf dem Grundstück erfolgen.

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig (**mindestens 5 Tage vorher**) mit der Abteilung Technische Dienste und Landschaft der Stadt Neu-Anspach, Herrn Axel Wick, Tel. 06081-1025-6511, einen Abnahmetermin.

### 6.5 Bestätigung des Bauleiters und Vorlage eines Bestandsplanes

Zum Abnahmetermin ist eine Bestätigung über die ordnungsgemäß nach DIN 1986 verlegten Entwässerungsleitungen – Regen- und Schmutzwasserleitungen bei Anschluss im Trennsystem – auf Ihrem Grundstück von dem verantwortlichen Bauleiter Ihres Vorhabens sowie ein Bestandsplan (Lageplan, Höhenplan) mit Einmessungen der verlegten Grundleitungen auf Ihrem Grundstück vorzulegen.

### 6.6 Anschluss- und Einleitenehmigung

Vor Inbetriebnahme der Entwässerungsanlage erhalten Sie von den Stadtwerken der Stadt Neu-Anspach die erforderliche Anschluss- und Einleitenehmigung. **Vor Erteilung der Genehmigung darf die Entwässerungsanlage nicht in Betrieb genommen werden.**

### 6.7 Kostenanforderung

Für die Erteilung der Anschluss- und Einleitenehmigung erheben die Stadtwerke der Stadt Neu-Anspach **Verwaltungsgebühren**. Diese werden mit der Anschluss- und Einleitenehmigung angefordert.

Der Aufwand über die Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung der Kanalanschlussleitung ist den Stadtwerken der Stadt Neu-Anspach in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Nach Vorlage der Rechnung durch das von den Stadtwerken der Stadt Neu-Anspach beauftragte Unternehmen, werden diese Kosten in einem gesonderten **Kostenerstattungsbescheid** von Ihnen angefordert.

## 7. Durchführung der Abnahme

7.1 Die Kanalanschlussleitung ist / war bereits vorhanden  ja  nein

Die Herstellung der Kanalanschlussleitung erfolgte durch die Firma

- Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage erfolgt ohne sichtbare Mängel  
 Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage erfolgt mit nachstehenden Mängeln:

---

---

---

- Die Abnahme wird verweigert (Begründung):

---

---

---

**Die aufgeführten Mängel sind vollständig bis zum \_\_\_\_\_ zu beheben**

**Abnahme erfolgt am:** \_\_\_\_\_

**Abnahme erfolgt durch:** \_\_\_\_\_

**Es gelten sämtliche bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen sowie die Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Stadt Neu-Anspach in der jeweils geltenden Fassung.**

Neu-Anspach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en Grundstückseigentümer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en Antragsteller